

**Zeitschrift:** Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich  
**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum Zürich  
**Band:** 36 (1927)

**Vereinsnachrichten:** Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## KOMMISSION FÜR DAS SCHWEIZERISCHE LANDESMUSEUM

Die Landesmuseums-Kommission hielt eine eintägige und zwei zweitägige Sitzungen ab, wovon die Sommersitzung auf Schloss Wildegg.

Neben der sich alljährlich wiederholenden Revision der Sammlungen des Landesmuseums auf Grund der Inventare, sowie der Erledigung der mit der Verwaltung der Stiftung von Effinger-Wildegg zusammenhängenden Geschäfte besorgte die Kommission die in ihren Bereich fallenden Obliegenheiten. In ihrer letzten Sitzung hatte sie sich mit der Berichterstattung der nationalrätslichen Geschäftsprüfungskommission anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes des Eidgenössischen Departementes des Innern zu befassen. Es wurde dabei Kenntnis genommen von dem Vorschlage, es sollten zur Entlastung des Landesmuseums die in den Depot-Räumen untergebrachten Sammlungsobjekte soweit als möglich an kantonale und lokale Sammlungen abgegeben werden. Dem gegenüber muss die Landesmuseums-Kommission auf ihre Ausführungen mit Bezug auf ähnliche Dezentralisationsvorschläge im Jahresberichte des Landesmuseums für 1924, S. 5 ff., verweisen. Sie kann, ebenso wie das Eidgenössische Departement des Innern, eine die Interessen des Museums schädigende und seine weitere Entwicklung hemmende Abgabe von Depotbeständen nicht gutheissen, sondern findet, dass, wenn die zur Zeit in verschiedenen Räumen des Museums eingelagerten Sammlungen fruchtbringend verwertet werden sollen, dies in erster Linie durch die längst geplante bauliche Erweiterung des Museums und vor allem durch Einbeziehung des zur Zeit noch vom Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich beanspruchten Flügels zu geschehen habe. Denn nur dadurch wird den wirklichen Interessen des Landesmuseums

gedient und nicht durch eine Verzettelung des zur Zeit infolge Platzmangels noch magazinierten, zum Teil sehr wertvollen und zur Vervollständigung der Sammlungen durchaus notwendigen Materials. Wenn einmal diese Erweiterung in einem den gegenwärtigen Verhältnissen angemessenen Umfange und die Neuauflistung der Sammlungen und historischen Zimmer darin stattgefunden hat, dann wird einer Abgabe der entbehrliehenen Bestände nichts mehr im Wege stehen. Die Direktion wurde darum beauftragt, zunächst ein Gutachten über den Umfang der notwendigen Erweiterungsbauten auszuarbeiten, gleichzeitig aber auch Vorschläge für eine Festlegung der künftigen Sammeltätigkeit zu machen.

Von der «Statistik der Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden», bearbeitet von Dr. R. Durrer, erschien im Berichtsjahre keine Lieferung, da die Kommission beschloss, es dürfe mit dem Drucke nicht weitergefahren werden, bis der Verfasser dem Herausgeber den Schluss des Manuskriptes abgeliefert habe. Professor Zemp wurde mit der Durchsicht und allfälligen Kürzung desselben, sowie mit der Aufstellung eines definitiven Kostenvoranschlages für den Druck des bereinigten Manuskriptes und Vorschlägen für die Finanzierung beauftragt. Die Regierungen von Ob- und Nidwalden steuerten an die Kosten des Restdruckes je Fr. 1000 bei.

Die *Sammlung der von Hallwil'schen Familienaltermümer* wurde am 2. August dem Publikum geöffnet, nachdem die letzten in Stockholm restaurierten Fundgegenstände eingetroffen und aufgestellt waren. Sie findet einen guten Besuch; die für diese Sonderausstellung getroffenen Massnahmen haben sich bis jetzt als zweckmässig erwiesen. Schon anlässlich der Ueberführung des ersten Teiles der Sammlungen im Jahre 1924 hatte die Gräfin W. von Hallwil zur Pflege der durch Vertrag vom 27. November 1912 dem Schweizerischen Landesmuseum geschenkten Familienaltermümer und zur Förderung entsprechender schweizerischer historischer Bestrebungen unter bestimmten Bedingungen eine Wilhelmina von Hallwil-Stiftung im Betrage von Fr. 75,000.—

gemacht. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass der mit obigem Vertrag gegründete Wilhelmina von Hallwil-Donationsfonds im Betrag von Fr. 10,000.— mit den seither angewachsenen Zinsen aufgehoben und das Kapital mit der neuen Stiftung vereinigt werde, wo es zunächst auf Fr. 100.000.— anwachsen soll, bevor die Zinsen verwendet werden dürfen. Unterm 25. April 1925 wurde dann auch ein bezüglicher Vertrag mit dem Schweizerischen Landesmuseum unterzeichnet, der die Bestimmungen für die Verwendung der Zinsen näher umschrieb und für die Verwaltung einen Stiftungsrat aus drei Mitgliedern bestimmte. Als solche wurden gewählt: Regierungsrat Dr. H. Mousson, Präsident der Landesmuseums-Kommission, Adalbert von Fischer, Notar in Bern, und Professor Dr. H. Lehmann, Direktor des Landesmuseums. Zur Zeit hat das Stiftungsvermögen die Summe von Fr. 100,000.— bereits überschritten.